

STREPTOMYCIN-EINSATZ – INFORMATION FÜR KNOSPE-IMKER

Einleitung

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat den Einsatz des Antibiotikums Streptomycin zur Bekämpfung des Feuerbrands örtlich begrenzt und befristet während der Hauptinfektionszeit im Frühling 2008 zugelassen. Mit dem Einsatz von Streptomycin ist ein Risiko von Rückständen im Honig verbunden. Imker müssen sich deshalb regelmässig über den Einsatz von Streptomycin informieren und wenn nötig Massnahmen einleiten.

Informationen zum Thema findet man insbesondere auf der Internet-Seite www.feuerbrand.ch und bei den kantonalen Imkerverbänden. Mit diesem Merkblatt sollen Knospe-Imker und andere Interessierte über die momentane Situation und das geplante Vorgehen, welches auch für Knospe-Imker Gültigkeit hat, informiert werden.

Einsatzorte von Streptomycin

Seit Mitte März sind die Gemeinden bekannt, in denen Streptomycin im Jahre 2008 eingesetzt werden könnte. Der effektive Einsatz von Streptomycin wird schliesslich nur bewilligt, wenn während der Blüte der Obstbäume ein erhöhtes Infektionsrisiko für Feuerbrand besteht. Die Anwendung wird, basierend auf einem Warnsystem, durch die Kantone bewilligt. Es gibt auch Kantone, in denen im 2008 definitiv kein Einsatz von Streptomycin erfolgen wird.

Pflichten der Imker im Vorfeld

Der Imker ist verpflichtet präventiv zu agieren und sich regelmässig über den aktuellen Stand zu informieren:

- Informationen über Gemeinden, in denen eine Streptomycinanwendung grundsätzlich bewilligt wurde, findet er unter www.feuerbrand.ch, in der Schweizerischen Bienenzeitung 04/08 oder bei der zuständigen Gemeinde
- Informationen, ob dann tatsächlich ein Einsatz erfolgt ist, erhält er auch unter www.feuerbrand.ch, bei der Gemeinde oder direkt beim Obstbauern

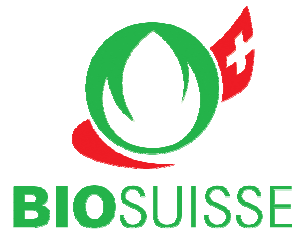
Weiteres Vorgehen, falls eine Anwendung in seinem Gebiet grundsätzlich erlaubt ist:

- Abmachung mit dem Obstbauer, dass er kein Streptomycin einsetzt
- Falls der Obstbauer Streptomycin einsetzen will, soll er über den geplanten Einsatz informieren
- Es muss geprüft und werden, ob die Völker verstellt werden können (Richtlinien des Verstellens müssen eingehalten werden!)
- Ev. schriftliche Vereinbarung treffen, dass Bienen bei einem Einsatz entfernt werden und ein neuer Dauerplatz gesucht wird

Probenahme und Analyse des Honigs nach einem Einsatz von Streptomycin

Aufgrund des Rückstandsrisikos soll Honig im Umkreis von 3 km von einem Einsatzort auf Streptomycin untersucht werden. Die Probenahme und Analyse des Honigs werden durch die jeweiligen Kantone organisiert. Die Analysekosten gehen zu Lasten der Kantone.

Vorgesehen ist, dass die Honigkontrolleure der Sektionen für die Probenahme zuständig sind. Das Vorgehen wird aber nicht in jedem Kanton gleich gehandhabt. Einige Kantone werden die betroffenen Imker direkt anschreiben. Die Imker können sich auch bei den Kantonalen Laboratorien (Adressen in der Schweizerischen Bienenzeitung 04/08 oder unter www.kantonschemiker.ch) über den genauen Ablauf der Probenahme und der Analysen in ihrem Kanton informieren.



Bei einem Rückstand von mehr als 0.01 mg/kg Streptomycin in den Honigproben, darf der Honig nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Der Rückschub des kontaminierten Honigs wird über den kantonalen Honigobmann veranlasst. Anschliessend wird der Honig vom Verein deutschschweizerischer und rätoromanischer Bienenfreunde (VDRB) abgeholt und dort bis zur Vernichtung zwischengelagert.

Der Imker soll beachten, dass für jeden Standort ein eigenes Warenlos gebildet wird und Honig von verschiedenen Standorten nicht gemischt wird, sonst muss bei einem Streptomycin-Nachweis alles vernichtet werden.

Entschädigung bei Verunreinigung des Honigs

Der Schweizer Obstverband hat sich bereit erklärt, Honig, der Streptomycin-Rückstände von mehr als 0.01 mg/kg aufweist, aufzukaufen. Die voraussichtliche Entschädigung beträgt

- bis 150 kg → 20.-/kg
- ab 150 kg → 18.50/kg

Die Abrechnung erfolgt ausschliesslich über den VDRB, der den Schweizerischen Obstverband über die Menge an belastetem Honig pro Imker informiert.

Bio Suisse, 22.4.08